

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Huf. Ad. Säule, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr. u. Breitestr. Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9–11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Nr. 290

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den an die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Deutscher Reichstag.

76. Sitzung vom 24. April, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Ueberreinkommen gestattet.)

Auf der Tagessitzung finden Wahlprüfungen.

Auf der Tagessitzung werden erklärt die Wahl der Abg. v. Salisch (C. n. 2 Breslau), v. Reibnitz (Frei. Bvt. 1 Gumbinnen), Graf zu Limburg-Stirum (kons. 8 Breslau) und Hüpeden (kons. 2 Kassel).

Die Prüfung der Wahl des Abg. v. Kaidorff (Reichspartei 3 Breslau) wird durch die Mandatsniederlegung und die Wiederwahl des Herrn v. Kaidorff für erledigt erklärt.

Die Wahl des Abg. Dr. Meyer-Halle beantragt die Wahlprüfungscommission für ungültig zu erklären, insbesondere wegen der vom Landrat v. Werder bejungenen Wahlbeeinflussungen. Der Landrat hat nicht nur die Kolporture sozialdemokratischer Stimmen verhafte, sondern auch das Gericht ausgesprengt. Deshalb glaube ich nicht, daß bei einer erneuten Prüfung ein anderes Resultat herauskommen wird, und bitte Sie, es bei dem Beschluss der Kommission zu belassen.

Abg. Dr. Barth (Fr. Ba.): Den Antrag der Wahlprüfungs-

commission halte ich nicht für annehmbar. Allerdings war das Verfahren des Landrates gegen die Sozialdemokraten ungelegentlich,

wie dies geschah nicht zu Gunsten des Dr. Meyer, sondern zu Gunsten des konservativen Kandidaten, der nicht einmal in die Stichwahl gelangte. Wenn auch objektive Wahlbeeinflussung vor-

gekommen ist, so darf man deswegen doch nicht die Wahl eines Abgeordneten lassen, der in der Stichwahl eine Majorität von 360 Stimmen erhalten hat. Jemand ein Kaufsalzverbindung zwischen der Wahlbeeinflussung und der schlechten Entscheidung läßt sich in keiner Weise konstruieren.

Bei der Wahl des Abg. Colbus, die gestern zur Verhandlung stand, sind noch viel schlimmere Wahlbeeinflussungen vorgekommen, außerdem ist Colbus nur mit

60 Stimmen Majorität gewählt worden, und doch hat die Kommission diese Wahl für gültig erklärt. Deshalb beantrage ich die Wahl des Abg. Dr. Meyer mindestens noch einmal an die Kommission zurückzuweisen. Ich bedaure, daß es dem Reichstag nicht möglich ist, die Beamten wegen Wahlbeeinflussung zur Verantwortung zu ziehen; es kann ihnen nur ein Verweis durch die vornimmtige Behörde ertheilt werden.

Abg. v. Holleußer (kons.): Interessant ist es mir, daß alle

Vertreter dieses Hauses, sobald es sich um einen der Abgeordneten handelt, stets den von uns vertretenen Standpunkt sich zuigen zu mögen, daß eine amtliche Wahlbeeinflussung nur dann verübt werden muß, sobald sie auf das Resultat von Einfluß gewesen ist. Contra aber vertreten die anderen Vertreter den Standpunkt, daß jede politische Verhängung der Beamten, auch wenn sie in gar keinem Zusammenhang mit ihrer amtlichen Eigenschaft stehen, unzulässig ist.

Die Tendenz dieser im Bericht der Kommission vertretenen Auffassungen geht dahin, die Beamten, namentlich die Verwaltungsbürokratie, aller politischen Rechte zu entziehen. Dagegen protestieren wir im Namen der Verfassung.

Wir können bei dieser Wahl eine amtliche Wahlbeeinflussung nicht zugeben. Der Landrat v. Werder hat mir geschrieben, daß die Kommission seine Handlung ganz falsch beurteilt habe.

Wir werden dem Antrag, die Wahl noch einmal an die Kommission zurückzuweisen, zustimmen; sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so werden wir für die Gültigkeit der Wahl stimmen.

Abg. Auer (Soz.): So lange wir kein Mittel haben, amtliche Wahlbeeinflussungen überhaupt zu verhindern, bleibt uns nichts anderes übrig, als in jedem Falle, wo amtliche Wahlbeeinflussungen hat-

zu Schulden kommen lassen. Der Wahlkommissar ist außer seiner erwähnten Eigenschaft auch noch Privatmann und Staatsbürger, und kann als solcher die Rechte aller übrigen Staatsbürgers ausüben.

Abg. Auer billigt den Beamten nur ihrerrechtlich politische Rechte zu, in der Weise will er ihnen diese Rechte verhindern. Der Landrat hat bona fide gehandelt. Lediglich wird im Wahlkampf manches behauptet, was den Thatsachen nicht entspricht. Von mir ist z. B. gesagt worden, ich sei gegen die Gleichberechtigung der Juden. Dies war natürlich eine frivole Lüge. Wir werden für die Gültigkeit der Wahl stimmen.

Abg. Kamp (Rpt.): Wir bestreiten, daß der Landrat von

Widerstand in seiner amtlichen Tätigkeit sich Wahlbeeinflussungen hat zu Schulden kommen lassen. Der Wahlkommissar ist außer seiner

erwähnten Eigenschaft auch noch Privatmann und Staatsbürger, und kann als solcher die Rechte aller übrigen Staatsbürgers ausüben.

Abg. Auer billigt den Beamten nur ihrerrechtlich politische Rechte zu, in der Weise will er ihnen diese Rechte verhindern. Der Landrat hat bona fide gehandelt. Lediglich wird im Wahl-

kampf manches behauptet, was den Thatsachen nicht entspricht. Von mir ist z. B. gesagt worden, ich sei gegen die Gleichberechtigung der Juden. Dies war natürlich eine frivole Lüge. Wir werden für die Gültigkeit der Wahl stimmen.

Abg. Dr. Friedberg (hol.): Ich gebe zu, daß der Landrat von

Widerstand in seiner amtlichen Tätigkeit sich Wahlbeeinflussungen hat zu Schulden kommen lassen. Der Wahlkommissar ist außer seiner

erwähnten Eigenschaft auch noch Privatmann und Staatsbürger, und kann als solcher die Rechte aller übrigen Staatsbürgers ausüben.

Abg. Dr. Götz (Frei. Ver.): auf der Tribüne fast unverständlich, führt aus, daß das Resultat der Wahl nicht anders ausgefallen wäre, auch wenn keine Wahlbeeinflussungen vorgekommen wären.

Abg. Spahn (C. r.) weist darauf hin, daß der Reichstag noch

keinen Fall gehabt habe, in denen so schlimme Wahlbeeinflussungen seitens einflussreicher Beamten stattgefunden wären. Der Landrat v. Werder hat eine ihm amtlich mitgeteilte Depesche seinen untergeordneten Organen, den Gendarmen, übergeben und sie angewendet, diese Depesche in allen Wahllokalen bekannt zu machen. Der Landrat hat widerrechtlich sozialdemokratische Agitatoren verhaftet, hat also seine Amtsgewalt zu Ungunsten der sozialdemokratischen Kandidaten gemäßigt. Die Wahlprüfungscommission hat gerade diese Wahl aufs eingehendste geprüft. Deshalb glaube ich nicht, daß bei einer erneuten Prüfung ein anderes Resultat herauskommen wird, und bitte Sie, es bei dem Beschluss der Kommission zu belassen.

Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.): führt aus, daß er zu der Minderheit der Kommission gehörte, die die Wahl für gültig erklären wollte, und legt ausführlich, ganz im Sinne des Abgeordneten Friedberg, die Gründe dar, die ihn zu diesem Votum veranlaßt hätten. Er verurtheile auch das ungehörige Verfahren des Landrats, aber Einfluß auf das Wahlergebnis habe es nicht gehabt.

Nach weiteren Erwiderungen der Abg. Brandenburg (Cir.), Dr. Bachmick (Frei. Berg.), Fischer (Soz.): schließt die Diskussion.

Das Resultat der Abstimmung über den Antrag, die Wahl an die Kommission zurückzuweisen, bleibt zweifelhaft, es findet deshalb Abstimmung statt. Für den Antrag stimmten 97, dagegen 125 Abgeordnete. Der Antrag ist also abgelehnt. Dafür stimmten beide konservativen Parteien, die Nationalliberalen, die Freisinnige Vereinigung und einzelne Mitglieder der Freisinnigen Volkspartei, dagegen das Centrum, Polen, Antisemiten, die Sozialdemokraten und die Mehrzahl der Freisinnigen Volkspartei. Hierauf wird mit derselben Majorität die Wahl des Abg. Dr. Meyer für ungültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Fuchs (Centrum 5 Arensburg) wird entsprechend dem Beschluss der Wahlprüfungscommission durch die verantworteten Erhebungen für ungültig erklärt. Die Wahl des Abg. Rother (kons. 5 Breslau) wird beanstanden, desgleichen die Wahl des Abg. Reichmuth (Reichspartei, 1 Breslau). Die Wahlergebnisse der Abg. Münnichwerder (nl. 1 Oelsnitz), Graf v. Dönhoff-Friedrichstein (kons. 4 Königsberg), Nimpau (nl. 8 Magdeburg) und Walter (nl. 3 Sachsen-Berlin) werden für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Krupp (Reichspartei, 5 Düsseldorf) beantragt die Wahlprüfungscommission für gültig zu erklären.

Die Abg. Dr. Lütgenau (Soz.) und Genossen beantragen, die Entschuldung über diese Wahl aussusezen und den Reichskanzler zu ersuchen, über die nach dem Protest in den Wahlbezirken Altendorf 2 und 6 vorgekommenen Verleumdungen der Wahlfreiheit und des Wahlgeheimnisses Erhebungen zu veranlassen.

Abg. Benzmann (Frei. Breslau) beantragt, auch über die in dem Orte Breden vorgekommenen Wahlbeeinflussungen Erhebungen zu verlassen und den Reichskanzler auch zu erläutern, über die in dem Nachtragsprotest vom 28. März 1895 angegebenen Thatsachen Beweis erheben zu lassen. Dies sei durchaus notwendig, weil die Kruppschen Beamten überall die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter missbrauchen, um sie bei der Wahl zu kontrollieren und so die freie Ausübung der Wahl unmöglich zu machen.

Abg. Dr. Lütgenau (Soz.): führt aus, es seien große Ungelehrtheiten vorgekommen, die auf das Resultat der Wahl Einfluß gehabt hätten. Reihner ergänzt sodann seinen ersten Antrag noch dahin, auch die im Wahlbezirk Altendorf für Krupp abgegebene elf Stimmen zu löschen.

Die Abg. Spahn (Cir.), Kamp (Reichspartei) und Dr. Hammacher (nl.): treten für den Kommissionsbeschluß ein.

Die Anträge Lütgenau, Benzmann werden hierauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt, die Wahl des Abg. Krupp wird für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Holtz (Reichspartei, 5 Marienwerder) hat die Kommission ebenfalls anstandslos.

Der Abg. v. Czarinski (Pole) beantragt, unterstützt von Mitgliedern des Centrums, beider freisinnigen Parteien und der sozialdemokratischen Partei, die Wahl für ungültig zu erklären.

Abg. Kamp (Reichspartei) beantragt Gültigkeit der Wahl. Wenn der Kommissionsantrag abgelehnt werde, würde er namentliche Abstimmung provozieren. Im ganzen deutschen Reich würde es keinen Nutzen geben, der die Beweisführung der Wahlprüfungscommission bewilligte. Er habe den Eindruck, als sei über die Wahl nach politischen Rücksichten entschieden worden. (Große Unruhe und Widerdruck.)

Abg. Spahn (Cir.): vertheidigt den Antrag Lütgenau, durch dessen Annahme man nur eine bisher stets vom Hause gefügte Biografie bestätige.

Abg. Dr. v. Komierowski (Pole) tritt ebenfalls für die Ungültigkeit der Wahl ein.

Nach weiteren Ausführungen des Abg. Kamp wird der Antrag der Kommission auf Auslegung der Entscheidung gegen die Stimmen der Rechten und der Nationalliberalen abgelehnt; hierauf wird über den Antrag Kamp auf Gültigkeitserklärung namentlich abgestimmt. Mit Ja stimmen 62, mit Nein 121 Mitglieder, 1 Mitglied verzichtet. Das Haus ist also beschlossen.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Wahlprüfungen; zweite Sitzung des Börsenreformgesetzes). Schluß nach 6½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

59. Sitzung vom 24. April, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Ueberreinkommen gestattet.)

Gegegangen ist der Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung des Grundkapitals der Central-Gesellschaftschaft auf 20 Millionen Mkrl.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Handelskammergesetzes.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annen-Expeditionen

R. Mosse,
Haasestein & Vogler A.-G.,
G. F. Daube & Co.,
Invalidendank.

Berantwortlich für den Inseraten- teil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Inserate, die sich gespalten Petzelle oder deren Raum in der Morgenaugabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagaugabe 25 Pf., auf bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagaugabe bis 8 Uhr vermittelt, für die Morgenaugabe bis 5 Uhr Vorm. angenommen.

1896

Eine solche Organisation gegeben hat und das Handwerk auch demnächst organisiert wird, erscheint es mir richtig, Handel und Industrie ebenfalls in den hier vorgeschlagenen Handelskammern eine Vertretung zu geben.

Abg. Etzels (nl.): Die Handelskammern haben sich im Großen und Ganzen für die Vorlage ausgesprochen. Es ist nicht richtig, daß die Regierung sich durch den Entwurf zu lehr in die inneren Angelegenheiten der Kammern misst, auch der Vorwurf der Schablonisierung oder die wegen des Wahlmodus gemachten Bedenken sind nicht begründet. Im Großen und Ganzen stimme ich dem Entwurf zu.

Abg. Gothein (Frs. Berg.): Die Handelskammer zu Barmen, auf die sich der Minister beziehen hat, hat vor drei Viertel Jahren der Regierung einen ganz anderen Bericht erstattet und die Kammern für manche Bezirke als unnützen Ballast bezeichnet. Die corporative Organisation aller Berufstände soll hier weiter ausgebaut werden, ich betrachte den Ausdruck "corporative Organisation" lediglich als eine Phrase. Will man die wirtschaftlichen Berufsstufen corporativ organisieren, so muß man schließlich doch auch die Arbeiter organisieren, nicht nur Landwirtschaft, Handel und Handwerk. Nach meiner Meinung fördert man aber dadurch nur den Gegensatz zwischen den einzelnen Ständen. Schließlich muß man auch die Arbeiter organisieren. (Burk des Abg. Graf Lümburg-Stirum: Die Arbeiter sind kein Berufstand!) Das ist dann einfach eine logische Folge und eine gerechte Forderung, der wir uns nicht widerstellen können. Bleibt denn nun ein Grund für den Entwurf vor, ist ein Bedürfnis für die Errichtung von Handelskammern vorhanden? Für Gegenenden, wo vielleicht nur ein geringer Kleinhandel entwickelt ist und nebenbei einige Fabriken bestehen, die schon in Berufssvereinen vertreten sind, ist doch wirklich kein solches Bedürfnis vorhanden; größere Handelskammern vertreten aber auch heute schon oft nicht nur ihren Bezirk, sondern die Interessen der ganzen Fabrik. Die bisherigen Korporationen verbanden ihre Entwicklung fast überall extrem Bedürfnisse; deshalb haben sie ihre Aufgaben auch vollauf erfüllt, sie werden aber nicht mehr in der Lage dazu sein, wenn sie sich über einen zu großen Bezirk erstrecken. Über die Abgrenzung der einzelnen Bezirke ist in der Vorlage nichts bestimmt, der Minister läßt sich einfach eine Plankommission geben, so zu versichern, wie er es für gut hält. Es ist höchst bedenklich, in die historische Entwicklung der Handelskammern mit rauher Hand einzuzutreten. Um einzelnen kann ich aus meinen Erfahrungen befürchten, daß ein allgemeines Wahlrecht für die Handelskammern nicht vorstellbar ist, daß Zweiklassenwahlsystem halte ich für besser, und es ist auch nicht zu befürchten, daß dadurch ein Gegensatz zwischen Kleinhandel und Großhandel entsteht. Ein Bedürfnis für die Vorlage liegt aber überhaupt nicht vor, es genügt, in dem alten Handelskammergebot einige neuere Bestimmungen zu schaffen. Ich schlage eine Kommission von 21 Mitgliedern vor, damit auch meine Freunde daran vertreten sind.

Abg. Böttiger (nl.) sieht der Vorlage sympathisch gegenüber, da sie manche Mängel des jetzigen Handelskammergesetzes beseitigt. Allerdings würde es doch nötig sein, für manche Provinzen kleinere Handelskammern einzurichten.

Abg. Mölle (nl.) erkennt an, daß das Gesetz eine ganze Reihe von Vorteilen, aber auch viele Mängel besitzt. Besonders Schwierigkeiten würde es begegnen, daß der Minister sich die Abgrenzung der Bezirke und die Zahl der Mitglieder der Handelskammern vorbehält hat. Auch müßte man genau untersuchen, ob nicht für manche Bezirke die kleinen Handelskammern, wie sie jetzt bestehen, genügen. Zedenfalls ist es nicht Aufgabe der Handelskammern, in theoretische Erörterungen über volkswirtschaftliche Fragen zu treten. Das Gesetz ist ein weiterer Schritt zur Konzentration von Handel und Industrie, die man nach Möglichkeit vermeiden müsse.

Abg. Weverbusch (fr.) erklärt, daß seine Partei der Vorlage freundlich gegenübersteht und die Bedenken des Abg. Stergel nicht teilt.

Abg. v. Brockhausen (kor.) glaubt, daß auf dem hier vorgeschlagenen Wege das erreichbare Ziel nicht erreicht wird. Handel und Industrie würden durch das Gesetz geschädigt, und schließlich würde die Landwirtschaft den Nachteil haben. Seine Partei sei aber gern zur Prüfung der Vorlage in der Kommission bereit. Das Gesetz über die Handelskammern sei eine Folge der Not der Landwirtschaft gewesen. Am bedenklichsten sei es, daß die Minister die Vorlage als einen Schritt zur corporativen Organisation des Handels und der Industrie bezeichneten haben.

Minister Frhr. v. Kerlepsch: Wenn man den Grundgedanken der Vorlage ablehnt, so verlohnt es sich nicht, dieselbe in eine Kommission zu verweisen und über die einzelnen Paragraphen zu berathen. Der Vorredner hat seinen ablehnenden Standpunkt nicht genügend begründet. Bis her sind Handel und Industrie ständig gemeinsam organisiert worden. Kommt dieses Gesetz nicht zu Stande, so bleiben Handel und Industrie doch gemeinsam organisiert, nur daß sie an einzelnen Orten überhaupt keine Organisation haben. Den Handel allein zu organisieren hat keinen Zweck, dem Großhandel und Industrie gelöste enger zusammen als Großhandel und Kleinhandel. In unseren Handelskammern ist auch mit Ausnahme der großen Städte überall die Industrie und nicht der Handel überwiegend. Unter der Ablehnung dieses Gesetzes wird also in erster Linie die Industrie leiden. Im Übrigen ist den Handelskammern in diesem Gesetz eine Bewegungsfreiheit gegeben worden, wie sie bisher nicht gehabt haben. Das Gesetz bedeutet also einen erheblichen Fortschritt.

Abg. Mohr (nl.) stimmt der Vorlage im allgemeinen zu, wünscht aber, daß neben den Handelskammern in Altona das königliche Kommerzcollegium bleibe.

Abg. Dr. Rzeznikowksi (Boje) sieht der Vorlage, für die ein Bedürfnis nicht vorhanden sei und die zur Zufriedenheit der Bevölkerung nicht beitragen werde, fühl gegenüber.

Abg. Kirsch (fr.) hält es nicht für wünschenswert, wenn die jetzt in der Rheinprovinz bestehenden Handelskammern zusammengefaßt würden, wie es nach einer Vergrößerung der Bezirke nötig wäre. Für die Rheinprovinz würde dies Gesetz keinen Fortschritt bedeuten. Eine zwar georganisierte sei unter keinen Umständen vorstellbar.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Auf Anfrage des Abg. Dr. Sattler (nl.) teilt

Präsident v. Möller mit, daß in den ersten drei Tagen der nächsten Woche und vielleicht auch an den letzten beiden Tagen keine Sitzung stattfinden wird, damit die Kommissionen Zeit zur Erledigung ihrer Arbeiten hätten. Am Donnerstag hingegen würde eine Sitzung abgehalten werden.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen Rechnungssachen, Petitionen.)

Schluss 3% Uhr.

Beamten als unbedingt unstatthaft behandelt werden sollen. Es ist eine spitzfindige Verdrehung des Thoibestandes, wenn heute der Abg. Gomp ausführte, daß man doch den Landräthen während der Wahlbewegung nicht die politischen Rechte absprechen könne, das heife den politischen Beamten die Rechte fürzten, die ihnen die Verfassung wie andern Staatsbürgern gewähreleiste. Aber so liegt es durchaus nicht. Kein Vernünftiger wird den Beamten, die Landräthe mit eingeschlossen, die Befugniss versagen, ihre Wünsche hinsichtlich der Zusammensetzung der Volksvertretung bei den Wahlen in angemessener Form auszudrücken. Nur das Eine sollen sie nicht, nämlich den Schein erwecken, als stände hinter ihnen auch bei Wahlen die Autorität der Regierung. Eigentlich ist es unbegreiflich, daß sich immer noch Landräthe finden, die in genauer Kenntnis der Prozesse des Reichstags bei Wahlprüfungen doch ihre Namen unter Hinzufügung ihres Amtes charakters unter Wahlausruhe setzen. Es spricht sich darin eine solche Nichtachtung des Reichstags aus, daß dieser umso mehr die Pflicht hat, den trüglichen Herren seinen bestimmt Willen fühlbar zu machen.

— Nach amtlicher Feststellung erhielten bei der Reichstagswahl im 4. Hannoverschen Wahlkreise am 20. d. M. von 27484 abgegebenen Stimmen Hofbeamter Wambsch in Schledehausen (nl.) 14045, Frhr. v. Schiele in Schledehausen (Welse, Holzsägen des Centrums) 13439 Stimmen. Wambsch ist somit gewählt.

— Der „Köln. Btg.“ zufolge sind die Vorarbeiten wegen Verbesserung der vierten Bataillone im Kriegsministerium soweit gediehen, daß der Gesetzentwurf schon in Kürze, voraussichtlich noch vor Pfingsten dem Reichstage zugeht. Die Mehrkosten sollen keinen nennenswerten Umsang annehmen, sodass man regierungsetzt auf eine glatte Eredigung“ der Vorlage rechnet. — Der „Köln. Btg.“ hofft, daß es dem Kriegsminister nun auch gelingen werde, baldigst den Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung zur Vorlage zu bringen.

— Wie nach Berlin berichtet wird, ist der älteste Sohn des Herzogs von Cumberland, der Erbprinz Georg Wilhelm in Gründen am Unterleibstypus bedenklich erkrankt.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Budecker Kommission des Reichstages nahm am Freitag die Paragraphen 71, 72, 75 und 76 nach den Beschlüssen erster Sitzung an, lehnte aber die §§ 73 und 74, die den Höchstbetrag der jährlichen Zuflüsse und die Einziehung zu den gezahlten Beiträgen ab. Bei § 77 erfuhrn die Zuflüsse erster

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Artillerie.

Stellung vom 24. April 1898. — 7. Tag. Sonntag.

Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Kammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

125	378	448	505	649	79	780	87	984	95	1038	(8000)	177	53	68
93	250	637	778	817	2042	161	89	212	58	896	618	746	88	891
3	120	232	69	428	540	98	804	(1500)	69	406	880	510	(2000)	85
618	877	940	138	458	757	887	6	094	166	268	864	75	(1500)	498
98	558	(1500)	71	664	720	858	924	7	000	10	29	121	85	247
(8000)	826	638	49	911	8089	111	68	(500)	295	98	305	485	571	755
884	979	114	228	38	714	816	10	188	95	275	407	641	781	(500)
125	378	448	505	649	79	780	87	984	95	1038	(8000)	177	53	68
95	(1500)	367	434	700	28	(1500)	55	(300)	74	894	12	221	86	444
503	739	46	832	(3000)	13	013	218	328	459	889	14	032	71	74
(3000)	70	(500)	487	89	519	681	72	86	87	79	(1500)	855	89	1507
114	19	44	295	322	415	26	589	677	821	16	026	22	485	97
749	918	17	180	(300)	807	78	(300)	430	566	698	792	99	936	18
204	36	50	84	521	27	640	75	728	19	161	69	204	880	436
20	076	234	307	411	35	604	14	15	776	(500)	868	90	924	21
226	40	(300)	513	30	668	984	22	004	154	216	450	79	82	622
755	78	807	976	91	97	23	134	(3000)	439	506	681	711	78	626
24	057	229	(1500)	80	70	569	74	648	786	851	908	25	043	156
64	455	79	608	57	76	835	26	083	(800)	89	154	772	925	64
121	223	809	505	808	(800)	20	51	94	28	192	418	552	(300)	813
914	16	2909	116	68	658	820	905	76	95	10	188	275	407	41
30267	545	739	58	951	31	144	428	88	674	715	89	814	999	3
32	036	2	8	317	647	58	(8000)	828	88	33	197	536	34	070
618	40	84	98	778	828	70	35	098	288	321	747	81	55	90
36	456	745	89	916	65	37	098	265	871	486	624	40	71	862
38	011	289	607	869	(500)	39	062	91	415	528	672	95	974	(500)
40	038	151	447	(800)	507	618	41	62	798	810	46	957	(300)	41
854	400	52	959	42	003	214	504	648	715	43	121	53	78	81
504	400	215	62	959	44	001	51	(8000)	94	(500)	206	12	817	98
67	74	28	45	002	306	412	98	648	875	(800)	98	946	74	46
1500	215	40	802	10	14	424	722	58	892	47	008	58	183	(8000)
90	261	828	38	902	11	48	109	50	292	844	69	478	511	834
113	283	374	45	600	756	16	861	71	955	98	807	33	75	635
50	165	78	(50											

vom Bundesrat unter dem 4. März d. J. erlassenen Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, nicht in Wirksamkeit treten zu lassen.

Die Abg. Siegle, Pöhl, v. Wangenheim haben, unterstützt von Mitgliedern aller Parteien, zur druten Berathung der Gewerbeordnungsnovelle einen Antrag eingehbracht, Gemüse- und Blumenarten von dem Verbot des Gesetzestens im Umherziehen auszunehmen.

Bermischtes.

+ Aus der Reichshauptstadt, 24. April. Die De Gouv' Stiftung hat die landesherrliche Genehmigung erhalten. Bekanntlich hat der vertriebene Berliner Künstler De Gouv' ein Kapital von mehr als 1½ Millionen Mark zu Bildungs- und Wohltätigkeitszwecken der "Gesellschaft für Volksbildung", dem Berliner Verein gegen Verarmung und dem Berliner Asyl-Verein für Obdachlose hinterlassen. Nachdem das Legat nunmehr die landesherrliche Genehmigung erhalten hat, wird demnächst mit der allmäßigen Auschüttung des Kapitals an die drei Vereine begonnen werden; das Kapital ist zu einem erheblichen Theil in Berliner Bauplänen angelegt. Von den Einen dieses Anteils von über einer halben Million Mark wird die Gesellschaft für Volksbildung nach dem Willen des Giflers ihre Vortragskräfte vermehren und der Errichtung von Volksbibliotheken eine größere Ausdehnung geben können.

Die Berliner Buchdrucker haben in einer gestern abgehaltenen, von etwa 300 Personen besuchten öffentlichen Versammlung ihre Lohnbewegung für breitend erklärt. Nach einer lebhaften Debatte wurden die am 17. April in Leipzig gefassten Beschlüsse der Prinzips- und Gehilfenvertreter Deutschlands hierfür nach der Aenderung des Tariffs durch die Annahme der seitens der Gehilfenleitung und der Vertreter sämmtlicher Gau am 18. April gefassten Resolution gutgeheissen.

Zum Gebäckantlitz an Johann Gottfried Schadow ist jetzt an dem geschichtlich merkwürdigen Gelände Schadowstraße 10/11 eine bronze Erinnerungsplatte angebracht worden, die folgende Inschrift trägt: „Hier wohnte und wirkte Johann Gottfried Schadow, geb. 20. 5. 1764, gest. 28. 1. 1810. Seinem Andenken die Stadt Berlin 1896.“

Ein Pinolenduell ist, wie ein Berichterstatter meldet, heute früh gegen 8½ Uhr im Gruswald zwischen einem biegsamen Cöllingentourist und einem Schriftsteller stattgefinden haben. Die Bedingungen sollen 15 Schritte Distanz und dreimaliger Kugelwechsel gewesen sein.

Lokales.

Vorien, 25. April.

* Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Dr. Schneider, vortragender Rath im Justizministerium, feiert heute Sonnabend seine 50-jährige Geburtstag als Pädagoge sowohl wie als leidender Verwaltungsbemüter hat Dr. Schneider eine sehr bedeutsame Thätigkeit entfaltet. Aufsatz Predigt in Schröder, welches er von 1863—72 als Seminardirektor o. Rektor nach Bromberg, dann in Bünzau und endlich in Lettin. Unter fast

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Stich vom 24. April 1896. — 7. Tag Nachmittag.

Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigegeben. (Ohne Gewähr.)

174 249 350 58 450 64 502 29 56 70 (300) 79 715 42 873 1 145 424 (500)	86 94 168 (800) 2 6 386 486 815 46 992 114 079 130 815 491 572
26 44 900 2 181 294 8 39 490 855 87 3 058 212 18 488 67 527 88	719 21 115 155 252 548 626 56 (500) 754 63 841 947 116 019 24
747 858 904 51 58 4 005 80 151 (1500) 356 584 57 77 (800) 618	70 81 520 768 (300) 882 117 203 83 848 69 476 81 696 774 (8000)
998 5 062 67 548 82 (8000) 682 6075 234 563 67 657 819 59 76	864 98 949 118 011 69 105 355 509 70 98 754 875 987 119 263
957 79 7 108 271 340 (1500) 752 850 908 9 8218 871 (500) 421	591 622 (500) 69 714 61 888 51 9 009 192 886 425 783 836 998
591 070 (8000) 93 114 821 409 563 (500) 82 777 99 922 78 82	10 070 82 898 685 860 927 89 131 517 78 762 898 901 56 95
11 094 145 57 202 (8000) 897 598 673 704 8 9 25 59 78 946 54	234 588 680 780 821 123 108 18 302 88 45 60 (800) 421 124 048
12 038 806 (8000) 988 (500) 13 282 82 (800) 386 647 94	277 579 611 82 55 784 91 980 125 048 78 149 (300) 205 49 810
14 016 61 67 (1500) 98 (1500) 158 69 72 (8000) 235 87 57 879 563	86 578 126 142 76 214 77 490 700 801 5 909 92 127 175 241 827
70 15 087 89 284 43 408 54 67 625 92 748 16 057 216 47 66 654	556 629 752 812 128 012 282 801 61 415 (500) 81 631 760 808 84
70 17 015 59 271 72 848 (500) 70 72 455 689 711 47 840 18 101	129 161 616 82 73 794 809 59 991
280 801 415 77 85 55 654 701 900 19 018 170 82 408 52 92 619	130 070 82 898 685 860 927 89 131 517 78 762 898 901 56 95
706 870	132 088 264 76 523 47 718 884 91 954 133 085 193 (3000) 350 425 561
20 119 41 201 50 58 570 80 765 21 412 565 67 88 631 88 782	609 134 261 861 419 47 550 648 62 788 884 (300) 916 135 079 196
965 78 (300) 22 060 198 214 46 615 934 23 028 51 65 72 245 684	813 412 41 616 89 136 023 24 292 831 90 541 48 789 894 95
713 24 481 524 858 (8000) 962 25 018 145 291 874 655 64 (1500)	137 084 881 443 557 622 37 60 725 944 138 002 161 421 60 562 65
85 805 6 48 92 26 091 185 225 83 498 (300) 628 702 3 35 (800) 96	684 60 87 727 802 40 139 095 187 200 71 90 808 20 22
871 914 27 118 390 416 53 93 581 650 28 030 (500) 85 181 415 17	140 153 202 59 94 418 30 69 682 92 (500) 731 58 850 141 003
6 5 (8000) 714 805 55 29 002 72 401 5 48 57 76 588 85 726 979	50 98 179 299 480 54 550 69 619 826 142 058 202 85 820 626
30 000 3 19 107 84 42 48 287 611 17 993 31 198 248 (1500) 886	143 072 111 249 94 856 99 604 89 80 788 871 916 144 067 245
429 73 680 89 996 32 212 476 518 15 86 (300) 44 91 662 702 68	(500) 896 510 729 (300) 880 145 018 (1500) 163 224 61 443 (1500)
33 062 91 505 917 34 044 (500) 59 434 817 954 35 858 59 421 86	92 558 602 708 13 90 899 988 146 260 828 53 77 482 91 569 754
597 741 816 17 47 36 019 194 (1500) 387 446 647 61 789 37 215	(8000) 899 915 147 143 92 832 87 453 574 657 786 148 432 76
74 488 519 45 621 26 854 98 (500) 902 87 38 645 68 89 753 819 23	(10 000) 669 83 856 65 913 19 (800) 149 118 75 210 20 637
39 078 209 856 421 50 75 526 86 602 7 6 849 988 54	150 128 88 58 255 304 14 536 649 58 (1500) 918 151 004
40 815 92 506 687 707 41 968 (500) 41 071 210 835 55 480	177 268 430 785 860 78 152 087 44 122 26 94 855 68 (800) 402 525
89 557 95 97 61 83 771 840 90 91 42 195 213 6 836 446 54 55 514	81 63 83 678 722 153 007 111 235 54 84 (1500) 429 555 637 (1500)
42 59 645 777 85 (8000) 828 63 151 (1000) 972 43 267 430 74 552	86 (1500) 722 821 94 154 215 51 844 (300) 479 (800) 720 79 824
006 773 98 836 (8000) 73 (1500) 44 129 4 8 (1500) 944 60 45 010	928 (500) 42 155 123 80 237 45 404 28 26 505 781 41 883 900
73 172 326 88 421 73 847 46 064 (1500) 115 200 19 316 82 504	156 154 57 238 468 581 (1500) 89 663 69 (1500) 859 157 018 56
(8000) 39 684 55 (300) 82 (3000) 784 55 71 86 (300) 918 47 011 74	57 62 554 678 740 855 79 (1500) 957 73 159 014 171 295 96 881
582 608 94 782 810 (300)	500 1 78 82 676 (1500) 705 28 83 912 82 40
50 181 260 518 624 44 827 71 904 51 000 865 420 549 90 914	160 064 164 240 48 76 449 513 718 827 61 (10 000) 74
5 52 185 291 879 580 94 772 851 90 9 53 116 66 72 844 86 528	161 014 260 684 846 916 162 045 100 (800) 506 (300) 753 69 73
63 83 68 93 717 857 958 54 184 295 840 466 544 87 621 760 888 92	(1500) 808 71 (800) 89 163 187 233 72 452 587 600 46 50 746 912
35 066 (300) 113 (500) 256 (300) 322 410 35 526 77 623 850	800 69 164 410 605 24 72 798 (600) 827 (500) 94 911 87 165 168
56 115 264 315 646 881 926 61 57 286 89 528 40 80 (500) 637 779	77 205 580 97 633 84 730 804 85 966 96 166 202 426 59 769
816 (300) 918 58 (84 107 97 200 38 300 469 678 775 97 814 48	(1500) 888 908 167 150 281 858 (300) 614 45 788 (300) 935 84
3000 59 027 18 (300) 142 275 (500) 840 566 99 849	168 249 360 64 477 576 728 817 169 073 256 211 650 74 87 (8000)
60 098 106 508 60 64 987 61 049 187 92 95 283 505 48 93 729	795 909 (1500) 25
816 942 52 79 62 207 (300) 310 29 49 98 430 619 36 955 63 104	170 032 162 829 66 76 409 95 698 788 95 846 (3000) 930
18 203 464 70 701 53 (500) 816 64 256 323 410 35 526 77 623 850	171 149 441 610 42 703 88 809 80 960 172 309 54 402 59 595 610
65 002 (500) 256 809 556 614 51 (500) 53 914 66 435 48 69 516 56	947 89 174 078 275 819 457 (1500) 530 (500) 689 780 830 61
(1500) 796 801 47 928 (300) 67 281 54 73 829 81 595 798 802 987	175 087 415 176 006 11 18 451 66 576 85 725 86 58 893 932
68 188 (3000) 242 836 487 545 77 926 69 117 87 452 515 779 88	177 008 29 104 208 18 50 87 505 662 974 178 014 (300) 862 78
78 80 97 574 686 785 52 881 72 257 71 886 498 624 39 (500) 62	(500) 493 514 24 611 805 92 (500) 924 179 010 489 627 80 81 883
84 19 92 73 152 654 707 (500) 17 81 914 74 097 187 84 274 86 (500)	180 008 23 65 109 86 495 760 74 805 181 110 14 435 47 584
54 10 90 608 (8000) 851 964 75 102 55 58 73 241 818 614 882 946</	

